

Kompetenz im Medizinrecht

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat Rechtsanwalt Jens Pätzold, die Befugnis verliehen, die Bezeichnung

Fachanwalt für Medizinrecht

zu führen. Voraussetzung für die Verleihung war, dass Rechtsanwalt Jens Pätzold besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen nachweisen mussten.

Besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen liegen nur dann vor, wenn sie auf dem Fachgebiet erheblich das Maß dessen übersteigen, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrungen im Beruf vermittelt wird. Dazu gehören das

- Recht der medizinischen Behandlung, insbesondere zivilrechtliche und strafrechtliche Haftung,
- Recht der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht, sowie die Grundzüge der Pflegeversicherung,
- Berufsrecht der Heilberufe, insbesondere ärztliches Berufsrecht und Grundzüge des Berufsrechtes sonstiger Heilberufe,
- Vertrags- und Gesellschaftsrecht der Heilberufe einschließlich Vertragsgestaltung,
- Vergütungsrecht der Heilberufe,
- Krankenhausrecht einschließlich Bedarfsplanung, Finanzierung und Chefarztrecht,
- Grundzüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechtes,
- Grundzüge des Apothekenrechtes sowie
- Besonderheiten des Verfahrens- und Prozessrechtes (§ 14 a FAO).